

Infoblatt für interessierte PatientInnen

Was ist die Tagesklinik?

Die Tagesklinik für Psychische Gesundheit bietet Ihnen eine psychiatrische Behandlung ohne Spitalsbett durch ein multiprofessionelles Team unter fachärztlicher und psychologisch-therapeutischer Leitung.

Die Aufnahme in die Tagesklinik für Psychische Gesundheit erfolgt seit 01. Jänner 2019 ambulant. Mit dieser Form können therapeutische Maßnahmen enger mit Ihrer Lebenssituation und Ihrem sozialen Umfeld verknüpft werden. Die Behandlung Ihrer Erkrankung wird verbessert, da in der Therapie Erarbeitetes direkt im Alltag umgesetzt und erprobt werden kann.

Die Tagesklinik für Psychische Gesundheit verfügt über 15 Behandlungsplätze zur Versorgung von Menschen nach einem stationären Aufenthalt und PatientInnen, bei denen aktuell eine psychiatrische/psychotherapeutische Behandlung nicht mehr ausreicht. Ziel ist es, durch eine intensivere therapeutische Betreuung, eine stationäre Aufnahme verhindern zu können.

Das Vorgespräch

Eine Fachärztin für Psychiatrie führt im Vorfeld ein Gespräch, das so genannte Vorgespräch durch. Dabei wird mit Ihnen das weitere therapeutische Vorgehen besprochen. Gerne können wir Ihnen zur Entscheidungsfindung einen Probe-Tag anbieten. Im Anschluss an das Vorgespräch haben Sie die Möglichkeit unsere Räumlichkeiten zu besichtigen und einen Teil des Teams kennen zu lernen.

Wie komme ich zu einem Vorgespräch?

- Eine Zuweisung vom Facharzt/der Fachärztin für Psychiatrie oder dem/der HausärztIn als auch auf Empfehlung von PsychotherapeutInnen ist nicht zwingend notwendig.
- Zuweisung von der Psychiatrischen Abteilung des St. Josef KH Braunau.
- Wenn Sie bereits einen Aufenthalt an der Tagesklinik hatten, ist eine direkte Terminvereinbarung für ein Vorgespräch möglich.

Anmeldungen für ein ambulantes Vorgespräch werden vom Stationssekretariat unter der Telefonnummer: 05 055478/29001 entgegengenommen.

Was sind die Voraussetzungen für eine Aufnahme?

- Volljährigkeit
- Wohnsitz in der Region Schärding oder Ried
- Motivation und Selbstständigkeit (z. B.: An- und Heimfahrt, Einnahme der Medikamente, eigenständige Verpflegung an freien Zeiten und Tagen, etc.).

Welche Ausschlusskriterien gibt es?

- Akute Suizidalität
- Abhängigkeitserkrankungen
- Essstörung
- Demenz
- Pflegebedürftigkeit
- Sich nahe stehende PatientInnen werden nicht gleichzeitig aufgenommen

Wie lange dauert ein Aufenthalt?

Es gibt keine vorgegebene Behandlungsdauer, wobei eine Mindestaufenthaltsdauer von zwei Wochen empfehlenswert ist.

Öffnungszeiten und Organisatorisches

Die Behandlung erfolgt an 5 Tagen/Woche (Mo-Fr), ab 8.00 Uhr. An Feiertagen bleibt die Klinik geschlossen. Ein gemeinsames Mittagessen wird täglich ab 11.30 Uhr angeboten.

Der Tagesablauf orientiert sich am Wochentherapieplan. Individuelle Angebote wie etwa Einzelmusiktherapie, therapeutische Einzelgespräche, Diätberatung und Beratung durch unsere Sozialarbeiterin werden mit den PatientInnen persönlich vereinbart.

Legale Genussmittel/Illegale Drogen:

Rauchen: Aus gesundheitlichen Überlegungen und zum Schutz für unsere PatientInnen besteht in sämtlichen Räumen striktes Rauchverbot. In den Therapiepausen haben Sie die Möglichkeit die ausgewiesene Raucherzone im Freien zu nutzen.

Alkohol- und Drogenkonsum ist während der gesamten Behandlungszeit **untersagt** und kann bei Nichteinhaltung zur Entlassung führen.

Ausgangszeiten:

Während der ambulanten Behandlung befinden sich die PatientInnen im Krankenstand und unterliegen somit einer beschränkten Ausgangsregelung. Zwischen dem Spital und den Gebietskrankenkassen Ried und Schärding konnte eine erweiterte Ausgangsregelung (von 8.00 bis 22.00 Uhr) für PatientInnen der Tagesklinik getroffen werden.

Bitte beachten Sie, dass ein Ortswechsel während des Krankenstands („Urlaub“) einer Genehmigung der Krankenkasse (Chefarzt) bedarf, um Ihren Versicherungsschutz und allfällige Bezüge weiter zu gewährleisten.

Datenerfassung und Datenschutz:

Alle während des Aufenthaltes erhobenen Befunde (Krankengeschichte, Gesprächsprotokolle, Fragebögen, medizinische Befunde, usw.) müssen nach dem Krankenanstaltengesetz archiviert werden und unterliegen der Datenschutzgrundverordnung.

Schweigepflicht und Auskunft:

Alle Mitglieder des Teams (ÄrztInnen, TherapeutInnen, Pflegepersonal und das medizinische Personal in Ausbildung) unterliegen der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht!

Zum Schutz aller PatientInnen ersuchen wir Sie **vertrauliche Gesprächsinhalte** von MitpatientInnen **nicht** an andere **weiterzugeben**.

Ein besonderer Hinweis: Die Verschwiegenheitspflicht endet nicht nach Ende der Therapie! Im gesamten Klinikgelände und auch bei Outdoor-Veranstaltungen ist das Filmen und Fotografieren von PatientInnen und MitarbeiterInnen verboten.

Beispiel eines Wochenplanes: (Änderungen vorbehalten)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.15 - 8.45 Aktivierung		8.15 - 9.00 Aktivierung/Blitzlicht		
8.45 - 9.15 Morgenrunde		9.00 - 10.15 Ergotherapie Gruppe A	9.00 - 10.00 Psycholog. Gruppe B	9.00 - 10.15 Physio Gruppe B
9.30 - 10.30 Diätologie Gruppe B	9.00 - 11.45 Visite	10.30 - 11.30 Psycholog. Gruppe A	9.00 - 10.15 Ergotherapie Gruppe A	9.00 - 10.15 Ergo-Interaktion Gruppe B
9.30 - 10.45 Musiktherapie Gruppe A	9.00 - 11.45 Kochen/Deko	10.30 - 12.00 Aqua Gruppe B	10.30 - 11.30 Kompetenztraining oder Gesundheitsforum	10.30 - 12.00 Aqua Gruppe A
11.00 - 11.45 Entspannung				10.30 - 11.45 Pflegetherapeutische Gruppe B
Mittagspause				
13.00 - 14.15 Musiktherapie Gruppe B	13.00 - 14.15 Ergo-Interaktion Gruppe A	13.00 - 13.30 Koch/Dekoplanung	12.45 - 13.45 Physio	13.00 - 13.30 Wochenabschluss
13.00 - 14.00 Diätologie Gruppe A	13.00 - 14.15 Ergotherapie Gruppe B	13.45 - 15.00 Physio Gruppe A		
14.30 - 15.45 Physio		13.45 - 15.00 Ergotherapie Gruppe B		